

SCHULORDNUNG – SO LOUFTS BI ÜS

Mir hei Sorg

- **zunenang**
- **zu üs**
- **zu de Sache u lirichtige**

REGELN

1. Wir dürfen das Schulhaus frühestens beim ersten Läuten betreten. Über Mittag ist das Schulhaus zu verlassen. Die Schulräume werden von 12.00 bis 13.20 Uhr und nach Schulschluss geschlossen.
 2. Wir tragen im Gebäude keine Kopfbedeckungen wie Kapuzen oder Caps.
 3. Wir kleiden uns dem Anlass entsprechend und orientieren uns am Standard der Mehrheit.
 4. Ausserhalb der Klassenzimmer verhalten wir uns ruhig und stören weder den Schulbetrieb noch andere Personen.
 5. Beim Einläuten sind wir im Klassenzimmer. Die Türe ist zu. Vor Fachräumen warten wir auf die Lehrperson.
 6. Während der Unterrichtszeit, in den Pausen und in Zwischenlektionen dürfen wir das Areal nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen
 7. Wir halten uns an das Kaugummiverbot auf dem ganzen Schulareal. Das Essen im Schulhaus ist nicht gestattet. Zum Trinken ist im Schulhaus nur Wasser erlaubt.
 8. Das Konsumieren von alkoholhaltigen Getränken / Energy Drinks ist auf dem ganzen Schulareal verboten.
 9. Smartphones und Kopfhörer werden im „Handyhotel“ deponiert. Eine Nutzung, auch in den Pausen, ist nur mit Bewilligung einer Lehrperson gestattet.
 10. Wir tragen Sorge zu Material und Mobiliar. Wir schreiben und zeichnen nicht auf Pulte oder Wände.
 11. Alle Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. An fremden Fahrzeugen haben wir nichts zu schaffen.
 12. Unser Schulmaterial deponieren wir in unseren persönlichen Schliessfächern. Kleider und Turntasche werden an der Garderobe aufgehängt. Rucksäcke sind kein Materiallager. Täglich bei Schulschluss nehmen wir alles von der Garderobe mit nach Hause.
 13. Mittwochs und freitags stellen wir nach der letzten Lektion die Stühle in den Schulräumen aufs Pult.
 14. Während der grossen Pause verlassen wir die Schulgebäude. Bei Problemen rufen wir die Pausenaufsicht.
 15. Auf dem ganzen Schulareal ist für Schülerinnen und Schüler das Konsumieren von Tabak- oder tabakähnlichen Produkten und psychotropen Substanzen verboten.
 16. Wir unterstehen der staatlichen Rechtsordnung: Unterschriftenfälschung, Vandalismus, Gewaltandrohung, Gewaltanwendung, das Tragen von gefährlichen Gegenständen, Diebstahl, Drogenkonsum, Handel mit Drogen etc. gelten als massive Vergehen und werden dementsprechend geahndet. Diskriminierung wird bei uns nicht toleriert.
- *Bei Nichteinhaltung entscheidet die zuständige Lehrperson gemeinsam mit den betroffenen SuS über weitere Schritte wie z.B. zusätzliche Aufgaben im Schulhaus ausserhalb der Schulzeit. (z.B. Nachsitzen, Aufräumen, Putzen etc.)*
 - *Wenn nötig, können die zuständigen Lehrpersonen gemeinsam mit der Schulleitung weitere Massnahmen wie den Ausschluss von Schulanlässen (Schulreise, Lager, Exkursionen etc.), den Ausschluss von einzelnen Fächern oder vom Unterricht mit Kompensationsaufträgen oder ein Schultimeout verfügen.*